

Beilage 3055

Der Bayerische Ministerpräsident

An den
Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Bayer. Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 15. November 1949 beschlossen, dem Bayer. Landtag zur Beschlußfassung folgenden Antrag vorzulegen:

- „1. Das Staatsministerium für Sonderaufgaben wird mit Wirkung vom 1. Dezember 1949 aufgelöst.
2. Der Ministerpräsident regelt die Fortführung und Abwicklung der Geschäfte des Ministers für politische Befreiung.
3. Das Staatsministerium der Finanzen wird dem Landtag einen Abwicklungshaushalt für den Vollzug des Befreiungsgesetzes vorlegen.
4. Bis zur Beschlußfassung des Landtags über den Abwicklungshaushalt 1949/50 können die für den Vollzug des Befreiungsgesetzes erforderlichen Ausgaben im Rahmen des Einzelplans XI für das Rechnungsjahr 1949/50 bestritten werden.“

Zur Begründung dieses Antrags darf ich darauf hinweisen, daß die Arbeiten der Entnazifizierung sich ihrem Ende nähern und es deshalb nicht mehr notwendig ist, zur Durchführung der noch verbleibenden Aufgaben ein eigenes Staatsministerium aufrechtzuerhalten. Andererseits müssen die Aufgaben nach dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus weitergeführt werden. Zur Aufhebung des nach Art. 49 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung errichteten Ministeriums für Sonderaufgaben ist gemäß Abs. 3 dieses Artikels die Zustimmung des Landtags erforderlich.

Nach Art. 23 des Befreiungsgesetzes hat der Ministerpräsident einen Minister für die politische Befreiung zwecks Durchführung dieses Gesetzes zu ernennen. Die Bestellung eines Ministers ist nach dem Umfang der Geschäftsaufgabe nicht mehr erforderlich. Im Rahmen der mir nach Art. 23 zustehenden Verpflichtung werde ich den Ministerialdirektor Camille Sachs mit der Durchführung der Geschäfte eines Ministers für politische Befreiung beauftragen. Durch die Ziff. 3 und 4 der Vorlage soll die haushaltrechtliche Sicherung der Abwicklung gegeben werden. Bemerkt wird, daß das Staatsministerium für Sonderaufgaben bereits am 1. Oktober 1949 so weit abgebaut worden ist, als es irgendwie möglich war.

Ich beehre mich noch, Ihnen in der Anlage einen Sonderdruck aus dem „Bayer. Staatsanzeiger“ Nr. 44 vom 5. November 1949 zu übersenden, der einen eingehenden Überblick des Herrn Ministerialdirektors Sachs über die Entnazifizierung in Bayern vermittelt.

München, den 16. November 1949

In vorzüglicher Hochschätzung

Ihr sehr ergebener

(gez.) Dr. Ehard,

— Bayerischer Ministerpräsident

Beilage 3056

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für den Staatshaushalt

zum

Antrag des Abgeordneten Dr. Lacherbauer betreffend vorgriffsweise Verfügung über die im Einzelplan V Kap. 450 Tit. 218 des Haushalts für das Rechnungsjahr 1949 ausgebrachten Mittel.

Berichtersteller: Meigner

Der Antrag lautet:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, über die verstärkten Mittel des Einzelplanes V Kap. 450 Tit. 218 im Vorgriff bis zum Betrag von 8 550 000 DM zu verfügen. Die Betriebsmittel sind zu diesem Zweck bereitzustellen.

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung.

München, den 17. November 1949

Der Präsident:
Dr. Horlacher